

Verbindliche Erklärung

1. Name und Anschrift des Erzeugers	2. Name und Anschrift des Transporteurs
---	---

3.1. Genaue Bezeichnung der Anfallstelle	3.2. Das Material stammt nicht aus <ul style="list-style-type: none"> • kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen • durch Leckagen oder Unfällen bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen • Altlastensanierungsmaßnahmen • Gebieten mit geogen bedingten erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe • mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten • Bodenbehandlungsanlagen • Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente) • Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen • speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bohrungen, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bergwerke und dergl.) • Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß der Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden)
--	--

4.1 Die Ladung besteht aus folgendem **Material** (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Boden und Steine	Abf. Schl. -Nr. 170 504, 200 202 (AVV)
<input type="checkbox"/>	Baustoffe auf Gipsbasis	Abf. Schl. -Nr. 170 802 (AVV)
<input type="checkbox"/>	Fliesen, Ziegel und Keramik	Abf. Schl. -Nr. 170 103 (AVV)
<input type="checkbox"/>	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik	Abf. Schl. -Nr. 170 107 (AVV)
<input type="checkbox"/>	Beton	Abf. Schl. -Nr. 170 101 (AVV)
<input type="checkbox"/>	Ziegel	Abf. Schl. -Nr. 170 102 (AVV)

4.2 **Vorgangsnummer** bei angemeldeten Baumaßnahmen

4.3 Bei Anlieferung von Faserzementplatten für die Monoecke:

Mit der Verantwortlichen Erklärung wird bestätigt, dass das angelieferte Material keine asbesthaltigen Abfälle enthält und mit den als Nachweis der Ungefährlichkeit vorgelegten Papieren übereinstimmt.

5. Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers:

Es wird bestätigt, dass die Ladung ausschließlich aus Material der o.g. Anfallstelle besteht, keine unzulässigen Stoffe gemäß Satzung und Benutzungsordnung des Landkreises enthält und die Grenzwerte der Bundesbodenschutzverordnung bzw. der Deponieklasse 0 nach Deponieverordnung eingehalten werden. Die Angaben sind vollständig und richtig.

Name und Anschrift des Erzeugers
(sofern nicht identisch mit Ziff.1)

.....

Datum:

.....

Unterschrift:

6.1 Gesamtmenge (bei mehreren Fahrten):	6.2 Menge:
--	-------------------------------------

7. Bestätigung des Fahrers: Es wird bestätigt, dass die Menge aus der oben genannten Anfallstelle stammt. KFZ-Kennzeichen: Unterschrift:	8. Bestätigung der Annahmestelle: Die Anlieferung wurde kontrolliert. Aussehen, Geruch, Farbe und Konsistenz sind nicht auffällig. Datum: Unterschrift:
---	--